

Lübener Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Samstag, den 9. Nov. 1904

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Grenz Welt“.

Samstag, den 9. Nov. 1904

Der „Lübener Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Postfachstraße Nr. 50/51, und die Post zu beziehen. — Preis vierteljährlich 1.00 monatlich 33 Pfg. — Postnachnahme Nr. 50092, letzter Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die hierzulandischen Zeitungen oder deren Raum 15 Pfg. für Veranlagungen, Arbeit- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg. auswärtige Anzeigen 20 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 6 Uhr Sonntags, spätere auch vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 264

Mittwoch, den 9. November 1904

11. Jahrg.

Streu eine Zeilage.

Russland und Japan.

Der russisch-englische Konflikt wird auf friedlichem Wege beigelegt. Die russische Regierung hat den englischen Vorschlag bezüglich der Zusammenziehung der zur Untersuchung des Vorfalles in der Nordsee zu bildenden Kommission angenommen. Nach Ernennung des französischen und des amerikanischen Vertreters tritt die Kommission in Paris zusammen. Der Vertreter Russlands ist Admiral Kasnakow. Die Aufgabe der Kommission ist die Feststellung des Tatbestandes.

Folgendes Märchen wird jetzt in England verbreitet: Das britische Geschwader, bestehend aus vier Schlachtschiffen, folgt der Baltischen Flotte und verließ Gibraltar nachts mit aufgelöschten Lichtern in westlicher Richtung steuernd. Folgender Zwischenfall von der Reise von Vigo erzählte ein britischer Seeoffizier: „Ich sah ein Schiff, verdröhen darüber, daß die britischen Schiffe ihm folgten, signalisierte: „Ich werde feuern, wenn Ihr Euch nicht zurückzieht.“ Die Antwort lautete: „Feuert!“ Die Drohung wurde nicht ausgeführt.

Nach verschiedenen Meldungen erwartet man in diesem Jahre doch noch in Ostasien eine große Schlacht. Aus Rußland wird telegraphiert: Die russischen und japanischen Heere erstrecken sich von Baniapulse im Osten bis zum Fluße Blau im Westen und stehen an einigen Orten bis auf Steinwurfsentfernung einander gegenüber. Zu Baniapulse trennen sie nicht mehr als 400 Meter, und zu Stahinpu halten beide die äußersten Enden ein und desselben Dorfes besetzt. Zweifellos wird bald die entscheidende, wenn nicht die größte Schlacht dieses Jahres am Schahogeschlagen werden. Abwarten!

General Kurapatkin meldet dem Zaren unter dem 4. November: Am 2. November wurde der russische Kriegskommissar der Provinz Chelundjan, der Oberleutnant im Generalstab Bogdanow, als er auf Befehl des Statthalters sich auf einer Erkundigung mit nur zwei Dolmetschern und einer Ordnung befand, 2 Werst von der Station der ostchinesischen Bahn Quinzinsjan von einer Chinesenbande gefangen genommen und der eine Dolmetscher getötet. Sonnabend fanden ausgedehnte Revolverkämpfe die Leichen Bogdanows, eines Dolmetschers und der Ordnung und nahmen 2 Chinesen gefangen. Die Leichen wurden nach Chardin gebracht zur weiteren Untersuchung des Falles. In der Nacht zum 5. November griffen die Japaner die Stellungen eines Regiments auf unserer rechten Flügeln an, wurden aber zurückgeschlagen und ließen dreißig tote zurück. Auf unserer Seite sind ein Offizier und 5 Mann tot, 8 Mann verwundet. Am 4. November bemerkten gegen Abend Freiwilligenabteilungen im Dorfe Tschuanlitsje, 2 Werst östlich von Radia, eine größere Anzahl von Japanern, die Wägen füllten und sie zu ihren Stellungen schafften. Die Revolverkämpfe eröffnete um 11 Uhr nachts ein Salvenfeuer gegen das Dorf Tschuanlitsje, und die Japaner zogen sich zurück. Die Freiwilligen besetzten das Dorf und gingen nach Süden zum sogenannten Berge mit den zwei Hödern vor, der eine Werst südlich von Tschuanlitsje liegt und vom Feinde stark besetzt war. Von den Freiwilligen bemerkt, räumten die Japaner die tiefer gelegenen Schanzen und zogen ihre Feldwachen weiter nach Süden zurück. Am 5. November sind keine Meldungen über Kämpfe eingelaufen.

Der Kommandeur der japanischen Armee vor Port Arthur meldet, daß die rechte Kolonne und ein Teil der mittleren Kolonne am 30. Oktober abends den oberen Teil und die Kontre-Escarpe der Forts Sungguschjan und Tunkiwanschan-Nord besetzt und einige der Flankenwerke und Baugraben dieser Forts zerstört haben. Ein anderer Teil der mittleren Kolonne hat trotz heftigen Feuers des Feindes um 2 Uhr nachmittags das zwischen den Forts Paulungshan und Tunkiwanschan gelegene Fort P. angegriffen und genommen. Die Russen machten wiederholte Gegenangriffe auf dieses Fort, und wir mußten es um 10¹/₂ Uhr abends aufgeben. General Schinobe eroberte es aber um 11 Uhr nachts zurück; in dem Fort wurden 3 Feldgeschütze, zwei Maschinengewehre, 3 Fischtorpedos und viel anderes Kriegsgut erbeutet; 40 Russen wurden tot aufgefunden. Die linke Kolonne nahm an demselben Tage das nordöstlich von Tunkiwanschan gelegene Fort Kobuyama. Am 31. Oktober griffen wir die Hafen-Schiffahrt mit großkalibrigen und Schiffsgeleitzug an, wobei das russische Kanonenboot „Sijak“ mehrere Mal getroffen und zwei Dampfer zum Sinken gebracht wurden. Am 1. November wurden im westlichen Teil des Hafens zwei Dampfer von je ungefähr 3500 Tonnen, und am 2. November ein Dampfer von ungefähr 3000 Tonnen zum Sinken gebracht. Zweimal wurde eine

heftige Explosion, wahrscheinlich eines Pulvermagazins, am Nordende der Stadt gehört. Am 3. November mittags eröffneten wir ein heftiges Feuer aus Schiffsgeschützen auf die Schiffswerft und andere Teile im Osten des Hafens, wo auch kurz nach 12 Uhr mittags Feuer ausbrach, das bis zum anderen Morgen um 4 Uhr wüthete. Am selbigen Tage wurde das Fort 4 aus großkalibrigen Geschützen beschossen und erheblich beschädigt.

Das kaiserliche Hauptquartier erhebt, wie Reuters aus Tokio meldet, schwere Vorwürfe gegen die russischen Verteidiger Port Arthurs wegen Mißhandlung und Tötung von Verwundeten. Die Russen sollen Leute mit dem Roten Kreuz-Abzeichen in die japanische Linie geschickt haben, angeblich um Verwundete zu suchen, in Wirklichkeit aber, um zu rekonozistieren. Die Japaner verweigern daher kurze Waffenstillstände zur Bergung der Verwundeten und Beerdigung der Toten. Ein japanischer Lazarettordnungsmitglied war verwundet worden, worauf die Russen ihm sein Abzeichen nahmen und ihn erschlugen. Ein verwundeter Gemeiner lag sechs Tage auf dem Felde und stellte sich tot, solange Russen in seiner Nähe waren. Nach der Erzählung des Gemeinen bajonettierten und töteten die Russen seine Kameraden und schlugen und beraubten auch ihn. Den russischen Bluthunden ist eine solche Schändlichkeit schon zugutrauen.

Am Sonnabend ist auf dem Kriegeschauplatz der erste Schnee gefallen. Die Temperatur beträgt 10—11 Grad unter Null. Die Truppen leiden sehr.

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Als Hausknecht Russlands hat sich wieder einmal der Preußenstaat bewährt, wie aus folgender Meldung der „Welt am Montag“ hervorgeht: „Am Donnerstag wurde in Berlin die auf der Durchreise nach der Schweiz befindliche russische Studentin Janina Berson in der Wohnung ihres Bräutigams unter großem Polizeiaufgebot verhaftet. Vier Schulknechte waren zur Stelle und zwei Schlosser, die zum Aufbrechen der Schränke und Behälter bestimmt waren. Bei der Hausdurchsuchung beschlagnahmte man eine Anzahl anarchistischer Schriften, die aber nicht der Verhafteten, sondern ihrem Bräutigam gehörten. Dieser und seine Freunde taten sofort alle Schritte, die Ursachen der Verhaftung zu erfahren und beantragten bei der Polizei, daß der Dame ein Verteidiger zur Seite gestellt werde, den sie in dem Berliner Anwalt Viktor Frankl gefunden hatten. Aber Polizeirat Dr. Henniger lehnte diesen Antrag mit dem Bemerkten ab, daß ein Verteidiger unnötig sei, da Fräulein Janina Berson sich keines gegen die deutschen Reichsgesetze verstoßenden Vergehens schuldig gemacht hätte. Sie sei im übrigen nicht verhaftet, sondern nur festgenommen. Diese Erklärung gab Herr Dr. Henniger wiederholt ab. Aber die russischen Landknechte schiedten trotzdem eine Prozeßvollmacht in das Polizeigefängnis die auch nach Versicherung des Dr. Henniger von der Verhafteten unterschrieben wurde.“ Das Berliner Blatt bemerkt zu diesem skandalösen Vorfall: „Der Fall bedarf dringend der Aufklärung, wenn es auch jetzt schon wahrscheinlich erscheint, daß er wieder ein Symptom jener Anarchistenüberwachung darstellt, mit der die preussischen Behörden sich bei den russischen Lieblingen machen wollen. Sollte es geschehen sein, eine Person tagelang in Polizeigewahrsam zu halten, die sich nichts hat zu Schulden kommen lassen? Herr Dr. Henniger aber mag uns auseinandersetzen, was für ein Unterschied zwischen einer Verhaftung und einer derartigen Freiheitsbeschränkung besteht? Die russischen Studenten scheinen wirklich im Staate Preußen als vogelfrei behandelt zu werden. — Preußen blamiert sich in seinem Bestreben, dem Weltfrieden zu dienen, immer mehr vor allen human denkenden und fühlenden Menschen!

Ein 13jähriger Knabe als — Majestätsbeleidiger. Die Strafkammer in Bissa (Bozen) verurteilte den 13jährigen Schüler Adalbert Orzabla wegen Majestätsbeleidigung zu drei Monaten Gefängnis. Die Majestätsbeleidigung wurde erlitten in einer Anweisung, die der Junge auf der Dorfstraße in einem Gespräch mit Altersgenossen über die deutsche Neutralität im russisch-japanischen Kriege gemacht hatte. Als erschwerend wurde hervorgehoben, daß er, um seiner Meinung besonders starken Ausdruck zu verleihen, mit beiden Füßen gestampft habe. — Kann glaublich, aber wahr!

„Den Kerls auch noch Diäten!“ Dieser Ausspruch ist bekanntlich Wilhelm II. in den Mund gelegt worden. Aus demselben muß man schlussfolgern, daß Wilhelm II. kein Freund von Diäten sei. Nunmehr scheint ein Meinungsumschwung eingetreten zu sein. Wie in den „Deutschen Stimmen“ des nationalliberalen Abg. Bähig zu lesen ist, sollen die Bedenken gegen die Diätenzahlung an jener Stelle überwunden worden sein. „Die Zustimmung des Kaisers zur

Verfassungsänderung soll erfolgt sein, aber — „Kompositionen“ glaubt man fordern zu können.“ — Die Bestrebungen der Wahlrechtsmänner scheinen also, wenn diese Meldung sich bewahrheiten sollte, in den höchsten Kreisen Unterstützung zu finden. Da dürfte die Zeit wohl nicht mehr allzu fern sein, wo die Auktentäter auf die Volksrechte einen offenen Vorstoß wagen werden. Nur zu! Die Sozialdemokratie steht gewappnet da; ihre Wege kann das Täglichlein beginnen!

Der Abschluß des deutsch-schweizerischen Handelsvertrages ist definitiv erfolgt. Es ist noch zu bemerken, daß derselbe am 1. Januar 1906 auf die Dauer von zwölf Jahren in Kraft treten soll. Im Zusatzprotokoll besteht sich Deutschland das Recht vor, die Zölle auf chemische Fabrikate zu erhöhen, falls die Schweiz den Patentschutz auf das chemische Verfahren nicht ausdehnt. Die Fragen, betreffend den Grenzverkehr, werden einer späteren Abmachung überlassen. Wie der „Bund“ meldet, waren in der letzten Woche die Unterhandlungen am Scheitern. Es gab eine dramatische Szene. Einige Delegierte hatten sich schon erhoben, die andern folgten mit der Erklärung, sie könnten nicht weiter gehen. Doch sang man an, stehend die umstrittenen Positionen zu diskutieren; die Delegierten setzten sich wieder und die Verhandlungen wurden wieder aufgenommen.

Vom Bippeschen Froschmäusekrieg. Im lippschen Thronstreit ist nach der „Nordd. Allg. Sta.“ zwischen Schaumburg-Lippe und Lippe-Deimold eine Verständigung erzielt, welche eine das öffentliche Rechtsgefühl befriedigende Beilegung des Streites erwarten läßt. Fürst Georg und Graf Leopold haben sich unter Vermittlung der Einwirkung des Reichskanzlers geeinigt, die Entscheidung über ihre Ansprüche einem Schiedsgericht anzubekommen, und die beiderseitigen Regierungen haben an den Bundesrat unter Verzicht auf ihre früheren Anträge das Ersuchen gerichtet, daß der Bundesrat mit der schiedsgerichtlichen Erledigung der Sache durch das Reichsgericht sich einverstanden erklären, zugleich aber im Namen der verbündeten Regierungen den aus dem Schiedsgericht sich ergebenden Rechtszustand im voraus anerkennen wolle. Das Schiedsgericht soll unter dem Vorsitz des Präsidenten des Reichsgerichts aus dem 4. und 7. Zivilsenat des Reichsgerichts in einer Besetzung von 15 Mitgliedern gebildet werden. Es soll die Frage entscheiden, ob und inwieweit die Mitglieder der Linie Lippe-Deimold zur Thronfolge im Fürstentum Lippe berufen sind. Die Entscheidung soll unanfechtbar und für beide Teile immer bindend sein, so daß damit eine etwaige spätere Wiederaufnahme der bestrittenen Rechtsansprüche unbedingt ausgeschlossen wird. Nachdem die Beilegung des Schiedsvertrages unter Gegenzeichnung der Landesminister von Fürsten Georg und Grafen Leopold erfolgt und der Antrag der beiden Landesregierungen beim Bundesrat eingegangen ist, wird der Reichskanzler die Entschließung des Bundesrats herbeiführen und, sofern der Bundesrat zustimmt, unverweilt das Reichsgericht mit der Eröffnung des schiedsgerichtlichen Verfahrens beauftragen.

Die zukünftige Residenz Spanns. Wie die „Berliner Volkszeitung“ erfährt, wird der bisherige Präsident des Oberlandesgerichts zu Kassel, Herr Eccius, in die juristische Prüfungskommission berufen und infolgedessen der erledigte Posten in Kassel für Herrn Reichsgerichtsrat Spahn, den Oberdiplomat des Zentrums, set. Kassel wird man also künftighin als den Ort anzusehen haben, an welchem alle Fäden der Regierung der Zentrumspartei zusammenlaufen.

Wieder eine Verurteilung aus der südwestafrikanischen Sandwüste. Am Typhus gestorben: Sanitätsunteroffizier Josef Thiel aus Diegitz im Bazarret Epikuro; Ritter Paul Ledwa aus Reichthal im Bazarret Dijofundu; Ritter Robert Knoblich aus Nieder-Rütern im Bazarret Waterberg (an Mierenzündung nach Typhus).

Vom südwestafrikanischen Abenteuer wird vom General v. Trotha aus Windhuk gemeldet: Am 1. November Oberleutnant v. Brandt 15 Bataillon auf Marsch nach Gibelo bei Seels-Kamelbaum von 50 Witboois angegriffen. Nach mißglücktem Umgehungsversuch zog sich der Feind unter Verlust von 3 Toten zurück. Die bereits ein eingeborener Polizist, zwei Buren gefallen, der Kapitän der Patrouille erreichte Gibelo, wo Brandt das Kommando übernimmt. Am 5. November rückte die 2. Kompanie des Feldregiments 1 unter Oberleutnant Ritter von Rehbolt nach Rab ab. Die Feldtelegraphenverbindung mit Keetmanshop ist wieder hergestellt. — Am 3. November hatte Klixing mit der 9. Kompanie des Feldregiments 1 glücklich von Danjahl ein erfolgreiches Gefecht mit einem größeren Hererotrupp, der etwa 250 Köpfe stark war. Der Feind ließ 6 Tote zurück. Weitere Befolgung wegen Dunkelheit unmöglich. Am 4. November folgte Klixing den nach Norden führenden Spuren, sprengte zwei kleinere Hererobanden. Vier

geben hat, er möglichen aber noch kein richtiges Bild von der Stärke der Gewerkschaften. Rund eine Million Arbeiter sei gemeinschaftlich organisiert, während allein in den unfallversicherungspflichtigen Betrieben über 17 Millionen Arbeiter beschäftigt sind. Dazu kommen noch mehrere Millionen kleine Landwirte, landwirtschaftliche Arbeiter, die auch nicht an einem Generalstreik teilnehmen würden. Somit seien nicht die nötigen Vorbedingungen für den Erfolg des Generalstreiks gegeben. Die Ausführungen des Genossen Schwarz über das Schwanden des Idealismus innerhalb der Arbeiterkreise, welches durch die Unterstützungsmittlungen der Gewerkschaften hervorgerufen sein soll, wies Redner zurück; nicht nur von der Begeisterung, sondern auch von praktischen Erwägungen müsse man sich leiten lassen, und letztere hätten zum Ausbau des Unterstützungswesens der Gewerkschaften geführt. Redner betont weiter, daß er nicht der Meinung sei, daß wir in den sozialistischen Zukunftsstaat hineinzuwachsen werden; dagegen wird sich die herrschende Klasse schon zu gegebener Zeit wehren. Wenn die Möglichkeit vorliegt, daß wir die parlamentarische Mehrheit auf Grund des jetzigen Wahlrechts erringen können, so wird die Bourgeoisie vor einer Aenderung desselben nicht zurückweichen. Darum dürfen wir nicht schon jetzt einen Generalstreik, der aussichtslos ist, propagieren, sondern wir müssen nur damit rechnen, daß es vielleicht in einem Augenblick der Gefahr notwendig ist, zum Aufruhr zu schreiten. Nicht langer Hand vorbereitet braucht der Generalstreik zu werden, sondern er wird eventuell von den Flammen der Begeisterung geboren, im Moment eintreten. Es ist aber notwendig, für alle Fälle, daß der Gedanke der Solidarität und Parteizugehörigkeit immer noch mehr vertieft werden müsse. In der Diskussion nahm Genosse Salamon das Wort. Derselbe schilderte, wie unter dem Sozialistengesetz bereits die Anarchisten in Berlin, hauptsächlich der bekannte Buchdrucker Werner, für den Generalstreik eingetreten seien. Jetzt wären die eifrigsten Fürsprecher dieser Idee Leute, die eigentlich nicht recht mit den Arbeitern fühlen können, Akademiker und Doktoren. Dr. Liebknecht sei für den Generalstreik eingetreten und hätte gemeint, man müsse dabei in Betracht ziehen, daß auch der Säbel hauen und die Flinten schießen könnte. Für ein Blutbad wegen einer aussichtslosen Sache seien aber die Arbeiterleben zu schade. Ein Generalstreik ist ein Generalunfall. Für uns heißt es: agitieren für unsere Sache, agitieren und nochmals agitieren. — Unter „Verschiedenes“ gebietet zunächst der Vorsitzende des Tages der unferer Genossen Däker und Dole; zu Ehren derselben erheben sich die Versammelten von ihren Sitzen. Weiter regt Genosse Salamon an, auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung die Alkoholfrage zu setzen. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurde die Versammlung um 11 1/2 Uhr geschlossen.

Das Schwurgericht verhandelte gestern unter Ausschluß der Öffentlichkeit gegen den Maurergesellen S. aus Pissau wegen wesentlichen Meineides. Das Gericht erkannte auf Freisprechung des Angeklagten.

Stadt-Theater. Aus dem Theaterbureau schreibt man: Der französische Schwan „Die Fliege“ geht am Mittwoch zum zweiten Male in Szene. Die Besetzung ist dieselbe, wie bei der Erstaufführung. Wegen Erkrankung von Fräulein Anders mußte die für Donnerstag in Aussicht genommene Festvorstellung zu Schiller's Gebirgstag auf Sonnabend verschoben werden. Donnerstag gelangt zum letzten Male in dieser Saison „Lannhäuser“ zur Aufführung.

Mit dem Bau der neuen elektrischen Bahn wird jetzt begonnen. In der Kaiser Wilhelmstraße ist man bereits damit beschäftigt. Schienen für die nach Warschau führende Linie anzufahren. Jedenfalls dürfte der Bahnbau manchem Arbeiter im Winter Beschäftigung gewähren, und deshalb kann der Beginn der Arbeiten um so freudiger begrüßt werden.

Aus dem Gerichtssaal. Wegen jahrlässiger Kindesstörung verurteilte die Strafkammer die unverschämte Sch. zu 1 Jahr Gefängnis. — Einem Erpressungsverwüß hat sich der Arbeiter B. schuldig gemacht. Unter Beilegung des Titels eines Postinspektors suchte er von einem Mädchen Geld zu erlangen. Das Gericht verurteilte B. zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust.

Im Verein für Gesundheitspflege und Naturheilkunde findet der nächste Vortrag am Donnerstag, den 10. November, im Konzerthaus Sünbäusen statt. Herr Schriftsteller Bierreth behandelt das interessante Thema: „Wie erkennen wir Charakter, Begabung und Talent aus der Schädelform?“ Vorher einer großen Zuhörerschaft wird der Redner auch hierorts gewiß reichen Erfolg erzielen.

Anlegung der Wählerlisten für das Kaufmannsgericht. Im Interesse der Erleichterung der Anmeldungen zur Eintragung in die Wählerlisten für das Kaufmannsgericht hat es die Handelskammer übernommen, diejenigen wahlberechtigten Kaufleute, welche Mitglieder der Kaufmannschaft sind, ihrerseits zur Eintragung anzumelden, unbeschadet der Berechtigung des Einzelnen, die Anmeldung selbst zu besorgen. Es wird zu diesem Zwecke bei denjenigen Mitgliedern der Kaufmannschaft, welche nach Kenntnis der Handelskammer wahlberechtigt sind, ein Unterschriftsbogen in Umlauf gesetzt werden. Die Mitglieder der Kaufmannschaft werden gebeten, in diesem Unterschriftsbogen die erforderlichen Eintragungen zu machen, insbesondere der Handelskammer die vorgeschriebene Vollmacht zu erteilen, ihre Anmeldung zur Eintragung in die Wählerlisten zu übernehmen.

Der Lotteriekollektor Mull in Lübeck war am 16. Februar vom Landgericht in Elberfeld zu 100 Mk. Geldstrafe wegen Verlesung von Lübecker Rosen nach Preußen verurteilt worden. Die beim Reichsgericht gegen dieses Erkenntnis eingelegte Revision wurde am Donnerstag verworfen.

e. Stokelsdorf. In der Mitgliederversammlung des Sozialdemokratischen Vereins erkrankte Genosse Wissell-Lübeck Bericht vom Bremer Parteitag. An den Vortrag schloß sich eine lebhafte Diskussion, in der alle Redner ihr Einverständnis mit den Beschlüssen des Bremer Parteitages erklärten. Eine Beratung darüber, ob wir uns in diesem Jahre wieder an den Kirchenratswahlen beteiligen wollen, wurde einer späteren Versammlung vorbehalten. In Bezug auf die kommenden Gemeindevorstandswahlen teilte der Vorsitzende mit, daß die Wählerlisten bis zum 10. November beim Gemeindevorsteher zur Einsicht ausliegen; insbesondere wurde noch darauf aufmerksam gemacht, daß alle Gemeindeglieder, die bis zum Wahltag das 24. Lebensjahr vollendet und 3 Jahre am Ort gewohnt haben, sich in die Wählerlisten nachtragen lassen können. Wir ersuchen die Genossen dringend, sich davon zu überzeugen, ob ihre Namen in den Wählerlisten verzeichnet sind. Wer nicht in der Liste steht, hat auch nachher kein Wahlrecht. Alle diejenigen, die deshalb nicht in die Wählerlisten eingetragen wurden, weil

sie noch nicht für drei Jahre Steuern entrichtet haben, die aber 3 Jahre ortsanfällig sind, können beim Gemeinderat darum nachsuchen, daß ihre Namen nachgetragen werden. **Schönberg.** Auch inbetreff der ritterchaftlichen Lehrer soll nach der „Z.“ ein Verordnungsentwurf an den diesjährigen Landtag gelangen, der ihre Gehalts- und Pensionsverhältnisse nach Art der in Mecklenburg-Schwerin bestehenden Ordnung zu regeln bestimmt ist. Für die städtischen Lehrer, welche nur in vier Städten des Strelitzschen Landes vorhanden sind, sollen die Gehaltsverhältnisse dem Vernehmen nach durch Ordinalstatute geordnet werden. Auch für die Landschullehrer des Fürstentums Rügen ist ein entsprechender Verordnungsentwurf in Vorbereitung. — Verfassungs-Kurznotizen. Für den bisherigen bäuerlichen Landtags-Abgeordneten, früheren Hauswirt und jetzigen Privatier Bohse muß eine Neuwahl vorgenommen werden, da nur ein Hauswirt (Bauer) das Mandat inne haben darf. — Unglücksfälle. Bei dem Bahnbau Schönberg-Dassow wurde ein Arbeiter von einem Arbeitszug überfahren. Der Verunglückte, der namentlich an den Füßen schwere Verletzungen erhalten hat, wurde ins Krankenhaus übergeführt.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. Von einem Straßenräuber überfallen wurde ein in der Papenhuder Straße in Hamburg wohnender Kaufmann. Als er sich Sonntagabend auf dem Heimwege befand, wurde er nahe seiner Wohnung von einem Unbekannten um ein Almosen angebettelt. Er wollte der Bitte des Fremden entsprechen und holte sein Portemonnaie hervor. In diesem Augenblick stürzte sich der Bettler auf ihn und suchte ihm das Portemonnaie zu entreißen. Als der Kaufmann es aber festhielt, raubte ihm der Unbekannte seine Uhr nebst goldener Kette im Werte von 100 Mk. und suchte dann das Weite. Leider gelang es dem frechen Räuber auch, unerkannt zu entkommen. — Von einem englischen Dampfer wurde Sonnabendabend auf der Unterelbe bei Lüneburg ein Frachtleiner überfallen. Der letztere kenterte; der Schiffer erkrankt, einem Mann der Besatzung wurde der Arm gequetscht, er konnte sich aber mit dem zweiten Mann der Besatzung retten. — Der auf Kräufland bei Freiburg a. G. wohnende 53jährige Bauer J. erlitt seine im Anfang der 20er Jahre stehende Frau in ärztlichem Stillsitzen mit einem Knechte, worüber er so in Wut geriet, daß er ein Messer zog und es der Ungetreuen in den Hals stieß. Die Frau brach schwer verletzt zusammen und wurde nach Cuxhaven ins Krankenhaus befördert, während der Rächer seiner Ehre in Haft genommen wurde. — Gestorben ist in der Nacht zum Sonnabend der Arbeiter Jachow, der, wie wir berichteten, in der Nacht zum Mittwoch v. W. durch Einatmung von Kohlengasen schwer erkrankt war. J. wurde in bewußtlosem Zustande nach dem Marienkrankenhaus in Wilhelmshurg gebracht und ist auch nicht wieder zum Bewußtsein zurückgekommen. Er war Mitglied der sozialdemokratischen Partei und seiner gewerkschaftlichen Organisation. — Infolge Kollision mit einem Schlepddampfer wurde im Kaiser Wilhelm-Kanal das Segelschiff „Anna“ zum Sinken gebracht. Die Besatzung wurde gerettet. — Infolge Unachtsamkeit eines Gasbohrs entstand Montagabend auf der Flensburger Gasanstalt eine heftige Kesselexplosion. Der Kesselgruppen wurde zerstört. Der Gasinspektor und der Kesselwärter wurden am Oberkörper und den Armen schwer verletzt, mehrere Arbeiter erlitten leichte Verletzungen. Das Feuer, welches infolge der Explosion ausgebrochen war, wurde durch die Fabrikfeuerwehr der Flensburger Schiffswerft gelöscht. — Auf der Flensburger Schiffswerft stürzte am Montag der Rieker Unglaube von einem Dampfer herab und verstarb; um ihn trauern eine Witwe und drei Kinder. — Schwer verletzt wurde ein Lehrling des Stellmachermeister Paetow in Lübbeke dadurch, daß er beim Walzen auf dem Felde unter die Walze geriet. — Von einem unbekannten Mann wurde in dem bei Bülow gelegenen Gehölz ein Knabe angefallen und seines Portemonnaies beraubt. Der Täter ist entkommen. — Der vor einigen Tagen durch eine verhängnisvolle Verwechslung der Maschinen auf der Zuderfabrik in Leterow verunglückte Kupferschmied — er trank statt Bier Lötlwasser — ist seinen schweren Verletzungen im Krankenhaus erlegen. — Von einem umfährnden Warenautomaten wurde am Freitag in Rostock einem 7jährigen Mädchen der Kopf zerquetscht. Der Tod trat auf der Stelle ein. — Untergangenen ist mit der ganzen 18 Mann starken Besatzung auf der Fahrt von Bremen nach Buenos-Aires das mit Leinwand beladene Schiff „Pionier“. — Die Rettungssituation Barhödt der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger in Bremen telegraphiert: Am 6. November wurden von der unweit von hier gestrandeten deutschen Galeasse „Maria“, Kapitän Berg, mit Hilfe von Reumühlen nach Anklam bestimmt, 3 Personen durch das Rettungsboot der Station gerettet.

Hamburg. Von der Gewerkschaftspreise. In der „Deutschen Bäderzeitung“, Fachorgan der Bädergesellen und verwandten Gewerbe, befand sich in der Nummer vom 25. Oktober v. J. ein Artikel über Mißstände in der Lehrlingszucht und Mißstände in Bädereien in Alfeld a. L. Durch diesen Artikel übten sich zwei Bädermeister beleidigt; sie stellten Strafantrag. Gegen den verantwortlichen Redakteur der hier erscheinenden „Bäderzeitung“ Genossen Illmann und den Verfasser des Artikels, den Bädergesellen Gandschuh ward Anklage erhoben wegen öffentlicher Beleidigung. S. wurde zu einer Geldstrafe von 50 Mk. verurteilt, während A. freigesprochen wurde, weil er glaubwürdig nachgewiesen hat, daß er bei Herstellung jener Zeitungsnummer nicht mitgewirkt, sondern sich auf Reisen befunden hat. Gegen das freisprechende Urteil legte der Staatsanwalt Berufung ein, da nach einer Entscheidung des Reichsgerichts der Angeklagte auch dann bestraft werden müßte, wenn er zur Zeit des Erscheinens des Artikels nicht in Hamburg gewesen sei; er hätte sonst auf der Zeitung seinen Stellvertreter namhaft machen müssen. Der Verteidiger war der Ansicht, daß der Angeklagte nicht dafür verantwortlich gemacht werden könne, daß sein Vertreter in der Zeitung nicht genannt sei. Es sei nicht anzunehmen, daß der Angeklagte den Artikel vor der Drucklegung nicht gekannt hat. Auch könne eine Verurteilung nicht erfolgen, weil der Angeklagte den Verfasser des Artikels rechtzeitig genannt habe. Der Gerichtshof schloß sich den Ausführungen des Staatsanwalts an und hob das freisprechende Urteil des Schöffengerichts auf und verurteilt den Angeklagten wegen übler Nachrede zu einer Geldstrafe von 500 Mark oder 60 Tagen Gefängnis.

Hamburg. Der Streik der Schlachter von Hamburg und Umgegend beendet! In einer Sonnabend nachmittag bei Hamer stattgehabten Versammlung der Streikenden wurde mit allen gegen 3 Stimmen folgende Resolution angenommen:

Die Versammlung beschließt, in Rücksicht auf die Situation, die Vertagung der Lohnbewegung und verpflichtet sich, mit aller Energie für den Ausbau und die Stärkung ihrer Berufsorganisation Sorge zu tragen zu wollen, um im geeigneten Moment wieder in

die Lohnbewegung einzutreten. Die Versammelten sprechen der Arbeiterschaft von Hamburg, Altona und Umgegend ihren Dank für die ihnen entgegengebrachte Unterstützung aus und ersuchen dieselbe, auch nach dem Kampfe den Schlachtergesellen ihre Sympathie entgegenzubringen.

Vor der Abstimmung hielten die Genossen Hensel, Hense und Gärtner Ansprachen, in denen sie eingehend die Situation erörterten. Ersterer bemerkte, daß noch heute viele Kleinmeister auf dem Streikbureau gewesen seien und über den Innungsautoritarismus geklagt hätten. Viele Meister hätten ihre Bewilligung zugesagt, erklärten aber, sich dem Machtgebot der Innung fügen zu müssen, damit ihnen nicht die Fleisch- und Viehzufuhr abgeschnitten würde. Da augenblicklich nicht dem Treiben der Innung erfolgreich begegnet werden könne, empfehle er die Aufhebung des Streiks. — Hense (Vertreter des Gewerkschafts) gibt eine zutreffende Charakteristik des Innungsproleten und rät den Schlachtergesellen, die Scharte dadurch auszuwechen, daß sie sich zu einer festen Organisation zusammenschließen, die den Unternehmern gemachsen sei. Auch den großen und starken Organisationen gelinge es nicht immer, sofort alles herauszuschlagen, davon lege die Geschichte der Arbeiterbewegung Zeugnis ab. Das Hauptaugenmerk müßten die Schlachtergesellen auf die Abschaffung des Logisunwesens richten, denn dieses sei Schuld an der Rückständigkeit der Gesellen. Die Organisation der Schlachter dürfe aus diesem Kampfe nicht geschwächt hervorgehen, deshalb müßten die Truppen geschlossen aus demselben herausgezogen werden, zumal ein Fleischboykott ohne die erforderliche Vorbereitung nicht durchführbar sei. Mit der Aufforderung, die Lehre des Streiks zu beherzigen, wurde die von über 400 Personen besuchte Versammlung geschlossen.

Schwerin. Das Gesindeordnungs-Ungewesen. In Mecklenburg unterliegen sogar noch die Erbpächter der Gesindeordnung! Dies beweist deutlich folgender von der „Köln. Ztg.“ mitgeteilter Fall: Ein Erbpächter im Amte Wittenburg war vom Gemeindevorsteher aufgefordert worden, einen Graben, der neben dem Wiesen seiner Hofe lief, zu reinigen. Da dieser Graben nicht zu seinem Hofe gehörte, verweigerte er die Arbeit, und das Amt Wittenburg gab ihm recht. Der Gemeindevorstand erstattete nun Anzeige beim großherzoglichen Amte, worauf dem Erbpächter folgende Verfügung zuging: „Der Gemeindevorstand hat gemeldet, daß Sie dem Ihnen durch den Gemeindevorstand mündlich übermittelten Amtsbefehl vom 21. Oktober d. J. nicht nachgekommen sind. Das Amt hat den Gemeindevorstand beauftragt, die von Ihnen veräußerte Käumung auf Ihre Kosten sofort vorzunehmen. Das Amt bemerkt jedoch, daß es nicht Anstand nehmen wird, in zufünftigen Fällen, in denen Sie den Amtsbefehlen oder Käumungsbefehlen des Gemeindevorstandes wiederum den Gehorsam verweigern, Sie in der durch die Gesindeordnung vom 14. November 1854 Tit. V § 6 vorgeschriebenen Weise unachtsam in eine Geldstrafe von 150 Mk. zu nehmen. Sie wollen sich hiernach richten.“ Wenn nun solch ein Erbpächter gelegentlich in Differenzen mit seiner Herrschaft gerät und diese prügelt ihn nach Gesindeordnungsrecht, so widerfährt ihm eben „Recht“.

Schwerin. Situationsbericht über die in der letzten Woche im 2. mecklenburgischen Wahlkreise stattgefundenen Wählerversammlungen: Wie in der vorhergehenden, so waren auch in dieser Woche sämtliche Versammlungen gut besucht. Reichstagskandidat Genosse Antrich sprach in Wate, Mowen, Tramm, Klinken, Domstahl und Barzin; Genosse Kimmel aus Hamburg sprach in Sudow, Goldenstadt, Raduhn, Neu-Settin, Neu-Nuthendahl und Zapel; Reichstagsabgeordneter Schmarz aus Lübeck referierte in Gritsch, Schwerin und Wismar. Die Stimmung war in allen Versammlungen eine vorzügliche.

Waren. Ein Schulkind auf zwei Monate in's Gefängnis. Die Schülerin M. Schimmschad hier war vor der Gültromer Strafkammer angeklagt, im Juni und Juli d. J. mittels eines falschen Schlüssels und mittels Erbrechen eines Kastens ein Portemonnaie mit 90 Mk., ferner Beträge von 4 Mk., 3 Mk. und 1,50 Mk. dem Fräulein D. gestohlen zu haben, und die Mutter des Kindes war angeklagt, daß ihr von der Tochter übergebene gestohlene Portemonnaie sich rechtswidrig angeeignet zu haben. Die Anna Schimmschad wurde wegen schweren Diebstahls unter Annahme mildernder Umstände auf zwei Monate Gefängnis, deren Mutter wegen Hehlerei in 1 Monat Gefängnis verurteilt. — Ob die kleine das Gefängnis wirklich geüßert verlassen wird?

Recht Nachrichten.

Reiße. Auf dem Nachhausewege geriet in der Nacht der Amtsvorsteher Major a. D. Richard Plewig aus Oberneuland auf das Gleis der Bahnstrecke Reiße-Deutschwette, wurde von einem Zuge überfahren und getötet.

Berlin. Vater und Sohn. Der Arbeiter Friedrich Buchholz aus Charlottenburg geriet Sonntagabend in einen Wortwechsel mit seinem Vater. Bei diesem in Schlafstille wohnte die Geliebte des Friedrich Buchholz. Der Vater verbot ihm, wie die Welt am Montag meldet, den ferneren Verkehr mit dem Mädchen und hielt ihm seinen leichtsinnigen Lebenswandel vor. Es wird vermutet, daß auch der Vater ein Auge auf das Mädchen geworfen hatte. Jedenfalls geriet er bei der Auseinandersetzung mit seinem Sohne in solche Wut, daß er ihm mit den Worten: „Ich mache dich kahl!“ das Messer in die Brust steckte. Schwerverletzt wurde Friedrich Buchholz ins städtische Krankenhaus eingeliefert. — Eisenbahnunglück. Auf dem Bahnhof Charlottenburg stieß Sonntagabend ein Stadtbahnzug mit einer Referenzmaschine zusammen. Der Lokomotivführer des Zuges erlitt schwere Verletzungen.

Kassel. Welche Lust, Soldat zu sein! Auf der Strecke Kassel-Wünnen ließ sich ein Pionier vom 11. Pionier-Bataillon vom Zuge überfahren, er war sofort tot.

Angsburg. Beim Fensterln tödlich verunglückt. Der im Gasthaus zum „Goldenen Löwen“ im benachbarten Göggingen beschäftigte Schenkelner Wörle stürzte nachts beim Kammerfensterln von einem Dachfenster des Gasthofes ab und blieb bewußtlos liegen. Morgens fanden ihn Arbeiter noch immer bewußtlos im Hofraum und brachten ihn ins Krankenhaus. Unterwegs erlag er jedoch schweren inneren Verletzungen, die er erlitten hatte.

Briefkasten.

Entia. Ich komme am 19. November. St.
Quittung.
Für den Preßfonds gingen ein:
Bau Stadthalle 7,38 Mk.
In der letzten Quittung muß es 8,38 Mk. statt 8,30 Mk. heißen.
Friedr. Meyer u. Co.

Martha Dohrmann
Karl Stamer
Verlobte.

Lübeck, den 6. November 1904

Verstärkt.

Unsern werten Verbandskollegen Hans Bankau und seiner lieben Frau geb. K. Kohlbase zu ihrer am 6. d. M. stattgefundenen Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche.

Central-Verband
Deutscher Brauereiarbeiter.
(Abt. Lübeck)

Zum 1. Jan. 1 Dreifamilienwohnung
zu vermieten Lübenbagen 8

Mori 108.

Wohnung, 3 Zimmer nebst Zubehör billig zu vermieten.
Näheres Sachsenburger Allee 10 b.

Gesucht

tüchtiger, kräftiger, ordentlicher Arbeiter, welcher in Lumpen- und Metallgeschäft gearbeitet hat. Näheres Haasenstein & Vogler, N.-O., Markt 16

Gesucht

tüchtige Schuhmachergesellen.

Kalkhorst, Glandorffstraße 1.

Zu verkaufen: 1 Soppe, gefüttert, 1 heller Leberzieher, passend für 16- bis 18-jährigen jungen Mann, Preis: zusammen 8 Mk., 1 Damen-Winter-Jacke, Preis: 3 Pf.

Catharinenstraße 27.

Zwei fette Schweine zu verkaufen
Sauerhofsstraße 2.

Guter bürgerlicher Mittagstisch
Fischergrube 28.

Ende dieser Woche verlegen wir unsere Büroräume nach dem neubauten Hauje Königstraße 48 b, 1. Etage, Ecke Johannisstraße.

„Germania“
Internationale Auskunft u. Inkassobureau

Wilhelm Flörke
Kommandit-Gesellschaft
Lübeck

10 Obertrave 10.

Heute Mittwoch:
30 Markthallenstand 30.

Prima fettes Schweinefleisch
à Pfd 60 Pfg.

Halbfettes Kalbfleisch Pfd. 40 Pfg.

Frisches Rehfleisch
à Pfd. 25 Pfg.

W. Holst, Bäckerstr. 13 a.

Thüringer Blutwurst
do. Zwiebelleberwurst
empfiehlt
Carl Junge
Wahmitraße 11.

Thüringer Blutwurst
do. Zwiebelleberwurst
empfiehlt
Carl Junge
Wahmitraße 11.



L. S., D'dort.

THEE

direkter Import

gute bis hochfeine Mischungen, lose und in 1/4- und 1/2 Pfd.-Paketen 1.50, 2.—, 2.50, 3.—, 3.50, 4.— und 5.— Mk. das Pfd.
sowie in Paketen zu 10, 20, 30 und 45 Pfg.

Ceylon-Thee

das Pfd. Mk. 1.60 und 2.40, offen und in Paketen.

Kaiser's Kaffee-Geschäft

Europas grösster Kaffee-Röstereibetrieb.

1000 eigene Verkaufsfilialen.

Verkaufsfiliale in Lübeck

nur Holstenstr. 9, Breitestr. 46;

Mölln, Hauptstr. 54; Oldesloe, Mühlenstr. 6;

Segeberg, Kielerstr. 1.

Das Protokoll
vom Bremer Parteitag

Preis broschiert 70 Pfg., gebunden Mk. 1.—.
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Liegen geblieben ein Saar-Glaceehand-
schuhe in der Garbenstraße im Sekretariat beim
Kaufmanns- und Anwaltsamt, Abholer
Eisenstraße 15, I.

Empfehlungs-Karten
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Amor

Metall-Putz-Glanz
das Beste.

In Dosen à 10 Pfg. überall zu haben.

Man verlange wegen Nachahmungen ausdrücklich den echten „Amor“.

Achtung!

Pr. geschnittenes Breefsteak . . . 1 Mk.
Pr. Rostfleisch . . . 80 Pfg.
Geschäftes und Karbonade . . . 70 -
Pr. geräuch. Mettwurst 80 -
Geschäftes und Leberwurst . . . 70 -
Braunschweiger . . . 60 -

empfiehlt

Albert Hidde

Reiterstraße 8 und Markthallenstand 24.

Arbeiter-Bildungsschule
Lübeck.

Infolge der außerordentlich zahlreichen Beteiligung am Buchführungs-Kursus tritt von dieser Woche ab eine Teilung ein. Während die eine Hälfte fortan Mittwoch erscheint, findet der Unterricht für die andere Hälfte Freitag statt. Die Buchführungsteilnehmer, die in der letzten Stunde nicht anwesend waren und sich aus diesem Grunde noch nicht haben erklären können, an welchem Tage sie kommen wollen, werden gebeten, fortan entweder Mittwoch oder Freitag zu erscheinen.

Aus Anlaß dieser Zeitung fällt der Unterricht in Erdkunde in diesem Winter aus, während der Stenographie-Kursus jetzt Donnerstags stattfindet. Nächste Stenographie-Stunde ist also am kommenden Donnerstag.

Der Vorstand.

Panorama
(Filiale a. d. Passage Berlin).

Breitestraße 53, 1. Etage.

Diese Woche ausgestellt:

Paris.
Jeden Tag von 10—10 Uhr geöffnet.

Stadt-Theater.

Mittwoch den 9. November.
Abends 7 1/2 Uhr. Abends 7 1/2 Uhr.

47. Vorstellung. 7. Mittwoch-Abonnement.
Die Fliege (La Mouche).

Donnerstag den 10. November 48. Vorstellung.
Abds. 7 Uhr Zum letzten Abds. 7 Uhr

Tannhäuser.

Im Verlage des Vorwärts erscheinen unter dem zusammenfassenden Titel Kulturbilder wichtige Abschnitte aus der Kulturgeschichte, die allgemeinverständlich dargestellt und reich illustriert werden. Das Unternehmen beginnt mit der Darstellung der Häftlingskämpfe des 16. und 17. Jahrh. unter dem Titel:

Wider die Pfaffenherrlichkeit

Von Emil Rosenow

Dem Standpunkte des historischen Materialismus entspricht der Verfasser das Bild der mittelalterlichen Pfaffenherrlichkeit. Der Leser sieht, wie in manchen der zusammenfassenden wichtigsten Schicksale die weltlich-ökonomischen Kämpfe beginnen, welche die herrschende Klasse Roms vergeblich widerstandsmächtig macht, wie sich aus dem unheilvollen Kommunismus die Kirchherrlichkeit entwickelt, wie sie ihren Siegeszug durch die Länder hält. Er zeigt, wie das Papsttum entsteht und den Gehel seiner Macht erklummt; wie der Kirche das weltliche und bürgerliche Leben beherrscht, bis beim Ausbruche des Humanismus, der aufkommende kapitalistische Wirtschaftsweise der Pfaffenherrschaft den Boden entzieht und in Blut und Kriegesgeräusch ihren Untergang herbeiführt.

Das Papsttum, die Ketzerei und Häresie, die politisch-ökonomische Kämpfe des mittelalterlichen Humanismus; die große Anstrengung der Volksmassen durch Zehnten, Grundbesitz, Ablass usw., die blutige und gewalttätige Bekämpfung zahlreicher Aufstände (Bauernkriege), die spätere Zeit der Reformation.

Zu beziehen durch die

Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co., Johannisstraße 50,

insoweit deren Anspornung und Mitträger.

die grausame Niederdrückung des Volkes (Bauernkriege, Wiedertäufer-Verfolgungen) und schließlich das furchtbare Elend des 30 jähr. Krieges . . . das alles sieht der Leser in packender Darstellung an seinem geistigen Auge vorüberziehen.

In die Zeit, deren Schilderung der erste Band unseres Wertes dient, fällt auch die Wiedergeburt der antiken Kunst; in ihr entstanden die unvergleichlichen Werke eines Cranach, Dürer und Holbein. Aus diesen Quellen sind unsere Illustrationen geschöpft. Der erste Band wird gegen 400 Bilder, darunter Abbildungen der größten Meisterwerke jener Zeiten und Völker bringen, die, wie wir erwarten, den Beifall der gesamten Arbeiterwelt finden werden.

Der erste Band wird in 50 Lieferungen à 20 Pfennig erscheinen.

Jeder Band ist für sich abgeschlossen, so daß das Abonnement auf den einen Band nicht den Bezug der weiteren Bände notwendig macht.

Wöchentlich erscheint ein Heft.

Verlagsanstalt: Vorwärts-Verlag für den proletarischen Kampf, Berlin, Unter den Eichen 15. - Verleger: Rudolf Sösemann. - Druck: Rudolf Sösemann. - Vertrieb: Rudolf Sösemann. - Vertrieb: Rudolf Sösemann.

Soziales und Parteileben.

Weibliche Streikposten als Verkehrshindernisse.
Nicht von den weiblichen Streikposten, die während des Streiks im Glühlampenwerk von Siemens u. Halske in Charlottenburg von der Polizei sistiert worden waren und polizeiliche Strafbefehle über je 30 Mk. erhalten, standen kürzlich vor dem Charlottenburger Schöffengericht, da sie gegen die Strafbefehle Einspruch erhoben hatten. Ihr Rechtsbeistand Rechtsanwalt Heinemann plädierte für Freisprechung unter Bezugnahme auf Entscheidungen des Reichsgerichts, wonach das Streikpostenwesen nicht strafbar sei. Der Gerichtshof verurteilte jedoch die Arbeiterinnen zu Geldstrafen von je fünf Mark auf Grund des § 126 der Charlottenburger Strafenordnung wegen Nichtbefolgung polizeilicher Anordnungen. Rechtsprechung!

Die Gewerkschaften in Barmen beschließen die Einrichtung eines Arbeitersekretariats.

Von „Rechts“ wegen! Der Vorstand der Zahlstelle Dschersleben des Deutschen Zimmererverbandes war im April d. Js. polizeilich aufgefordert worden, ein Statut der Polizeibehörde einzureichen. Es wurde zwar eingereicht, jedoch nicht binnen drei Tagen, wie verlangt worden war, sondern einige Tage später. Sämtliche sechs Mitglieder des Vorstandes der Zahlstelle wurden daraufhin wegen Übertretung des § 2 des Vereinsgesetzes angeklagt. Die Angeklagten bestritten, überhaupt zur Einreichung der Statuten verpflichtet gewesen zu sein. Zunächst sei die Zahlstelle überhaupt kein selbständiger Verein, sondern nur ein Glied, ein Organ des Zimmererverbandes. Dann aber bezwecke der Verband und auch die Zahlstelle keine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten, sondern nur die Wahrung der persönlichen Interessen der Zimmerer. Die Stellvertreter des Vorsitzenden, des Kassierers und des Schriftführers machten noch besonders geltend, daß sie bei der Anlage ohne weiteres auszuscheiden hätten. Sie seien bei den Geschäften der jungen Zahlstelle noch gar nicht beteiligt worden. — Die sechs Angeklagten wurden jedoch zu Geldstrafen von je 15 Mark verurteilt und das Landgericht Halberstadt verwarf ihre Berufung mit folgender Begründung: Schon aus dem Verbandsstatut sei zu entnehmen, daß die Zahlstelle einen selbständigen Verein bilde! Danach seien die Zahlstellen des Zimmererverbandes selbständig organisiert. Sie führten ein selbständiges Vereinsleben. Sie seien nicht bloß Organe des Verbandes, sondern die Zahlstellen bildeten hier erst in ihrer Gesamtheit den Verband deutscher Zimmerer. Was nun die zweite Frage angehe, so bezwecke der Verband, und damit auch jede einzelne Zahlstelle, nach dem Statut die geistige und materielle Hebung des Zimmererstandes. Dabei handelt es sich um eine ganze Bevölkerungsklasse, das öffentliche Interesse werde berührt, der Verein betreue das Gebiet der sozialen Interessen. Somit bezwecke der Verein eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten. Auch der Einwand der Stellvertretenden Mitglieder des Vorstandes sei verfehlt. Sie gehörten zum Vorstand, und das sei entscheidend. Als Vorstandsmitglieder seien sie verpflichtet, darauf zu halten, daß erfüllt werde, was das Gesetz dem Vorstand eines Vereins auferlege. Hier der Angeklagten legten noch Revision ein. Der Strafsenat des Kammergerichts wies das Rechtsmittel ab und führte aus, daß die Vorenthaltung eines Rechtszirkums nicht erkennen lasse. Insbesondere sei ohne Rechtszirkum angenommen worden, daß die Zahlstelle einen selbständigen Verein bilde.

Ein Reinfall. Der „Vorwärts“ erhält folgende Mitteilung aus Charlottenburg: Bei den geschäftigen Angestellten, welche vor einiger Zeit die „Germania“ und die Charlottenburger „Neue Zeit“ gegen die Allgemeine Ortskrankenkasse in Charlottenburg ins Werk setzten, haben diese Blätter die Behauptung aufgestellt, daß der Kassier-

stand zwei pflichttreue Beamte entlassen hätte, weil sie nicht Sozialdemokraten waren. Die beiden für Wahrheit und Recht kämpfenden Zeitungsorgane nahmen die zwei Mitarbeiter warm in Schutz gegenüber sozialdemokratischer Brutalität. Zu ihrem Leidwesen können nunmehr die genannten Blätter erfahren, daß der Regierungspräsident in Potsdam, der die Angelegenheit der beiden Geschäftlinge der „Germania“ und der „Neuen Zeit“ untersucht hat, die Entlassung für vollständig gerechtfertigt befunden hat. Ebenso hat die höhere Verwaltungsbehörde gegen die Entsendung von Kassiervertretern zu den Krankenkassentagen auf Kassenkosten nichts eingewendet, so daß der ganze Spektakel jener Blätter umsonst war. Es ist ein bester Trick derartiger Kassengehälften, sich nach ihrer Kündigung oder Entlassung aus dem Kassendienst an die Organisation der Angestellten unter dem Vorgeben, daß sie Sozialdemokraten seien, zu wenden, gleichzeitig aber sich auch an den Regierungspräsidenten und die bürgerlichen Zeitungen heranzumachen, wo sie natürlich als staatsfeindliche, von sozialdemokratischen Kassenvorständen gemafregelte Gesellschaftsklügel auftraten. Und das hat bisher weder die „Germania“ noch die „Neue Zeit“ begriffen wollen. In der Freude, im Besitze von „verächtlichem Material“ gegen die Sozialdemokratie zu sein, lassen sich diese Blätter von jedem Schelm täuschen.

Moderne Sklaverei! Die „Handlungsgehilfen-Zeitung“ veröffentlicht einen Vertrag zwischen der Firma J. G. Simon in Berlin und den Handlungsgehilfen. In demselben heißt es: „Ich erkläre Ihnen hiermit ausdrücklich, daß ich für die Zeit, wo ich im Geschäft nicht tätig bin, sei es wegen Krankheit oder sonstigem unverschuldeten Unglück, auf Gehalt verzichte. . . Sollte ich länger als acht Tage krank sein, so gilt das Engagementsverhältnis (von meiner Seite) als aufgelöst, unter Zurücklassung auf jede Entschädigung. Es steht Ihnen frei, mich in jedem Ihrer Geschäfte gleich wo zu beschäftigen, und habe ich sofort ohne sonstige Entschädigung Ihrem Wunsch Folge zu leisten, andernfalls haben Sie das Recht, mich sofort zu entlassen und ich verzichte dann auf jeden Anspruch auf Gehalt. . . Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit, sondern nur die schriftlich vereinbarten Bedingungen. Die Geschäftszeit dauert, so lange das Geschäft geöffnet sein darf. Beim Fehlen aus dem Geschäft verpflichte mich, innerhalb fünf Stunden ein ärztliches Attest einzusenden, andernfalls Sie berechtigt sein sollen, sofortige Entlassung, wenn nicht andere wichtige Gründe vorliegen, ohne weitere Ansprüche geltend machen zu können, stattdessen zu lassen. . . Herr Simon hat das Recht, mich sofort zu entlassen, wenn ich irgendwie mit entlassenen Personal des Geschäfts zusammenkomme oder verkehre, ohne daß ich sonst Gehaltsansprüche stellen darf.“ — Derartige standalöse Verträge werden erst verschwinden, wenn sich auch die Arbeiter in weither Wägen zu massiven Klassenkampforganisationen zusammenschließen.

Material zu einem Zuchthausgesetz. Wenn organisierte Arbeiter es ablehnen, mit unkollegialisch handelnden Mitarbeitern auf demselben Bau oder in derselben Werkstatt tätig zu sein, dann schreibt die Unternehmer- und Schanzmacher-Presse über „Terrorismus“ und verlangt ein Zuchthausgesetz. Das Organ der Bau-Hilfsarbeiter stellt nun eine Anzahl von Fällen mit, wo Unorganisierte systematisch auf die Hinausdrängung ihrer organisierten Kollegen hinarbeiteten. In Dresden wurden an einem Neubau sämtliche organisierten Maurer und Bauarbeiter entlassen und an ihrer Stelle Streikbrecher und Unorganisierte eingestellt. Auf Befragen bei dem Unternehmer nach der Ursache der Entlassung erklärte derselbe, daß die Streikbrecher mit keinem Verbandsbruder zusammenarbeiten und auch ebensowenig das Material, welches ihnen von organisierten Paß- und Stiegelträgern gebracht werde, verarbeiten wollten. Etwas Aehnliches ereignete sich an

einem Neubau in Wilmersdorf bei Berlin. Dort trat am 26. Oktober ein anderer Polter ein, der sich eine Steinträgerkolonne mitbrachte und die bisher an dem Bau beschäftigten organisierten Kollegen zu verdrängen suchte. Als die Kollegen aber nicht den Platz räumen wollten, legte sich auch der Bauführer ins Mittel und suchte die Kollegen umzustimmen. Doch es half nichts, die Kollegen wollten die Arbeit fortsetzen. Da rief denn plötzlich der Polter, sie sollten den Platz räumen, da er mit Organisierten nicht zusammenarbeite. Nun erst verstanden die Kollegen, nun was es sich eigentlich handelte; aber sie waren nun erst recht nicht geneigt, dem Polter zu Gefallen Platz für eine Anzahl „Blau“ zu machen, und deshalb antwortete einer aus ihren Reihen: „Wer uns in unserer Arbeit hindert, wird mit Zuchthaus bestraft!“ Das half, man ließ sie ungehindert, und der Polter scheint sich an das Zusammenarbeiten mit Organisierten ganz gut zu gewöhnen. Wir sind nun neugierig darauf, welche Strafen „Polter“ und „Arbeitsgeber-Zeitung“ für die Unorganisierten fordern werden, die sich frech erdreisten, ihre Mitarbeiter lebighig aus Haß gegen die Organisation „an freiwilliger Arbeit zu hindern“.

Gegen den Alkohol. Der sozialdemokratische Wahlverein in Jena hat beschlossen, zu seinen Versammlungen, die im Volkshaus der Karl Zeiß-Stiftung abgehalten werden, künftig Bier nicht mehr zu verzapfen. Die mit den Versammlungen verbundenen sachlichen Unkosten (Kokalmiete) sollen in Zukunft von den Versammlungsteilnehmern durch ein Pflöggeld von 5 oder 10 Pf. gedeckt werden. — Wir sind gewiß die Allerletzten, die einem übermäßigen Alkoholgenuß das Wort reden. Dennoch aber halten wir es für einen großen Fehler, daß ein sozialdemokratischer Verein in seiner Mehrheit die Genossen direkt auf die Abstinenz festlegt. Das kann nie und nimmer die Aufgabe einer politischen Kampforganisation sein und deshalb wird der Hoffnung Ausdruck geben, daß das Vorgehen unserer Jener Genossen keine Nachahmung findet.

Wegen Verleumdung eines Schutzmannes wurde Genosse Borghardt in Königsberg, als verantwortlicher Redakteur unseres dortigen Parteiorgans zu 300 Mark Geldstrafe verurteilt. Der Staatsanwalt hatte „nur“ 2 Monate Gefängnis beantragt.

Strafverfolgung gegen sich selbst hat der Genosse Quint in Frankfurt a. M., Redakteur der „Frankfurter Volksstimme“, im Einverständnis mit der Gesamtreaktion bei der Staatsanwaltschaft beantragt. Seit längerer Zeit hat das Blatt in verschiedenen Artikeln schwere Anklagen gegen den Leiter des städtischen Fahrwesens, einen Herrn Röhm, erhoben, den es des Amismissbrauchs und vielfacher Veruntreuungen städtischen Eigentums beschuldigte. Entgegen dem sonst üblichen Brauche unterließ jede Anklage gegen den verantwortlichen Redakteur. Im Stadtdirektorienkollegium forderte Genosse Quind den Magistrat auf, gegen die „Volksstimme“ Anklage zu erheben. Der Magistrat beugnete sich damit, eine Disziplinaruntersuchung gegen den beschuldigten Beamten anzukündigen, wozegen Quind erklärte, daß dabei nichts herauskommen werde, weil der Magistrat gewissermaßen mitschuldig an den Vorkommnissen sei und ein Interesse an ihrer Vertuschung habe. Nunmehr hat Quind ein Schreiben an die Staatsanwaltschaft gerichtet, worin er unter Hinweis auf seine in der „Volksstimme“ veröffentlichten Behauptungen und unter Darlegung von Gründen beantragt, das Strafverfahren gegen sich zu eröffnen.

Aus Nah und Fern.

Die Todesstrafe. Der Maler Ernst Reimann, der wegen Ermordung des Rentiers Kahle am 18. Juni d. J. vom Schwurgericht in Königsberg i. Pr. zum Tode verurteilt worden war, ist auf dem Hofe des dortigen Gerichtesgefängnisses durch den Scharfrichter Schwich aus

Die Hosen des Herrn von Bredow.

Roman von Willibald Meixis (W. Häring).

61 Fortsetzung.)

„Dann ist es für uns beide gut, daß wir von dem Schmeigen, was wir wissen, vor allem aber für Euch,“ sagte der Dechant, und frag wieder an, seinen Fuß behaglich über dem Kohlenbecken zu wärmen, das vor ihm stand. „Warum kommt Ihr denn?“

„Dechant!“ sagte der Junker, sein Barett drückend. „Das Haar steht einem doch zu Berge.“

„Räumt es glatt.“

„Die Galgen und Hochgerichte und Stangen draußen wie ein Wald! Jeden Tag neue eingefangen, schubweise führt man sie hinaus. Soll man fliehen oder soll man bleiben.“

„Ich bleibe.“

„Wenn ich mich verstände —“

„Dauft Ihr Gefahr, daß man vergesse Euch zu suchen,“ sagte mit einem hochmütigen Nicken der Dechant. „Der Adel muß ein ander Kleid anziehen, mein Vieber, das alte taugt nicht mehr. Das ist der beste Rat, den ich Euch als Freund geben kann. Geht zu Eurem Schneider und fragt nach der neuesten Mode. Wenn's Euch auch zuerst unbehagen sith, Ihr werdet Euch darin zu finden wissen. Ihr seid ein Mann, den man am Ende überall brauchen kann. Ja, lieber Junker“, sprach der läufige Prälat, und legte seine Hand auf die Schulter, „bleibt, so ich mich recht bedenke, grad! Ihr seid jetzt am Fleck. Nun kommt Eure Zeit. Lehrt Eure Bange Krotzen schlingen, Euren Rücken, wie einen Hal biegen. Edelknecht wird man bei Hofe immer brauchen, aber nicht im Eisenkleid, keine graden Haden. Mit denen ist es aus. Der Adel muß in die Schule gehen. Aber tröstet Euch: Was

Händchen nicht lernen wollte, ich meine diesmal wird es Hans doch lernen.“

Peter Melchior ist nicht geslohn, und hat sich nicht verborgen. Hier scheiden wir von ihm, für diesmal.

Aber am selben Sonntagnachmittage ritt ein hoher, stolzer Ritter mit stattlichem Gefolge in Berlin ein. Sein Gesicht war blaß, seine Augen rollten fast zornig von dem was er gesehen. Es hätte auch andere erschreckt, die langen Reihen von Galgen, der Kopf auf der Eisenstange über dem Köppler Tore, der ihn schon von fern angrinste. Es war Otterstädt's Kopf. Ein Karren mit zerrissenen Gliedern peitschte an den Reitern vorüber. Es waren Otterstädt's Glieder.

Der Graf von Giech trat in glänzender Silberrüstung, als Abgesandter seines Herrn, des Markgrafen Friedrich des Vetteren, vor den Kurfürsten von Brandenburg. Der Vertreter des Oheims sprach zu dem Kurfürsten seinen Herrn. In ihm sprach mit der Horn des großen, freien Edelmannes, vielleicht auch das verwundete Herz des Menschen. Nicht alle Gesandte sprechen so vor einem Fürsten, und einem Fürsten, in dessen Hand noch das Richtschwert zittert. Die Hofleute sahen es mit Schrecken und hörten es doch mit heimlicher Freude.

„Mein Herr sende mich, war ich des Glaubens,“ so schloß er, „in ein Land des heiligen römischen Reiches christlicher Nation, aber, heiliger Gott, ich glaube jetzt in ein Reich zu treten, wo der Großfürst und seine Waffen Gericht hielt!“

„Sein Kurfürst von Brandenburg seid Ihr, Herr Graf von Giech“, unterbrach ihn Joachim, „der dies Land hat von Kaiser und Reich, daß er richte nach dem Recht, gleich über alle.“

„Reicht das gleich richten über alle, so Ihr die hochstehen und ebel vor dem Volke, schlächtet und hängt wie seinen Auswurf? Der Fürsten Blut und Macht ging aus dem deutschen Adel hervor, und auf den Adel müssen die Fürsten

sich lehnen, wenn sie bestehen wollen vor dem Volke. Das trug mein Herr auf, seinem Rissen zu sagen, den er der Vormundschaft entließ, weil er ihn für mündig hielt. Soll er Kaiser und Reich wieder anerkennen, daß sie ihm die Regentschaft, nach der der fromme Fürst nie gerachtet, wieder zurück geben, weil, der sie führt, vergißt, daß er hier ein Exempel gibt, so allen Fürsten zum Schaden ist? Welcher Fürst den Adel nicht achtet, achtet sich selbst nicht, welcher das Abels Ansehen vernichtet, vernichtet sein eigenes, er untergräbt die heiligen Satzungen, auf denen alles Regiment ruht, er wittert gegen sein eigenes Blut, er beschimpft sich selbst, denn er ist nur ein deutscher Edelmann, der glücklich war als die andern. Weil aus einem Dienstmann ein Herr ward, soll er nicht vergessen der Mannen, die seinesgleichen sind an Blut und Abkunft, so spricht mein Herr durch meinen Mund.“

Der Graf von Giech hatte vielleicht erwartet, daß der Kurfürst aufdrausen, gewiß, daß er an Otterstädt's Frevelthat mahnen werde. Aber Joachim ließ ihn ruhig ausreden, und ruhig, fast lächelnd, hat er geantwortet: „Ihr irrt, Herr Graf von Giech; sagt meinem teuren Ohm, ich habe kein ablig Blut vergossen. Die ich dem Hecker überliefert, waren Schelme, Straßenräuber und Mörder. (Historische Antwort.) Den Adel achte ich so hoch, als nur ein Fürst, sagt das meinem erlauchten Ohm; meldet ihm aber auch, daß ich in den Jahren, seit er mich nicht sah, gewachsen bin. Ich ward so groß, daß ich jetzt allein gehen kann, und mich auf niemand mehr zu stützen brauche. Die Fürsten beklage ich, die so schwach vor ihrem Volke sich fühlen, daß sie den Adel als Rücken benutzen. Im übrigen, was Reichens ist, so meldet ihm auch, daß ich in meinen Feiertagen nicht unsonst in rechtsgelehrten Büchern lese. Ich fand da raus, daß das Recht in den Marken ein anderes ist, als in Franken. Daher mag der Irrtum kommen, der meinen Grafen von Giech zu der weiten, beschwerlichen Reise nötigte, die ich sehr bedaure.“

Dresden mit dem Beile enthauptet worden. Als dem Defizienten durch den ersten Staatsanwalt die königliche Kabinetsorder, nach welcher der Monarch von seinem Begnadigungsrechte keinen Gebrauch gemacht, zur Einsichtnahme vorgelegt worden war, rief er mit lauter Stimme in den Hof hinein: „Meine Herren, ich erkläre Ihnen, ich sterbe unschuldig. Ich sterbe nicht als Mörder, sondern bin unschuldig!“ — Auch am Abend zuvor, als ihm die Ablehnung seiner Begnadigung in der Kabinetsorder mitgeteilt wurde, soll Reimann sowohl dem Staatsanwalt wie auch dem Geistlichen gegenüber fortgesetzt seine Unschuld beteuert haben.

Soldatenschiebereien und kein Ende. Wegen Soldatenschiebereien in 153 Fällen u. wurde der Unteroffizier Bruno Erdmann vom Infanterieregiment Nr. 33 Graf Koon in Gumbinnen vom Oberkriegsgericht in Königsberg als Berufsverurteilung zu neun Monaten Gefängnis und Degradation verurteilt. In derselben Sitzung wurde gegen den Unteroffizier Paul Mattias auf neun Monate Gefängnis ohne Degradation erkannt; dieser hatte sich der Mißhandlung Untergeben in 160 Fällen schuldig gemacht. Der Letztere kann also Lustig weiter schänden.

Dem Grafen Pückler ist, wie der „Vormärts“ schreibt, ein betrübendes Mißgeschick widerfahren. Wie berichtet wird, überfiel ihn ein unbekannter Mann im Vestibül des Hotel de Rome und verprügelte ihn ganz elend. Dann entfernte der Attentäter sich. Die Bediensteten fanden den Grafen nachdem in sehr derangiertem Zustande und leisteten ihm die erste Hilfe. Ueber das Befinden des Grafen war nichts Näheres zu erfahren, so daß wir ein Bulletin leider nicht veröffentlichten können. Wie man sich aus dem schmerzlichen Ereignis uns irrende Menschen über zur Erkenntnis bringt, so schweigt vielleicht auch Graf Pückler hinfort weniger in allgemeiner Fadenverpügelung, nachdem er am eigenen Leibe die Wirkung seines Heilmittels erfahren hat. Immer vorausgesetzt, daß sein Gesundheitszustand solches Erkennen noch zuläßt.

Der tote Löwe. Das Feuerverbot des Blumenthal'schen Dramas „Der tote Löwe“, das durch polizeiliche Verfügung vom 3. Oktober erlassen und von der Direktion des Berliner Theaters in Gemeinschaft mit dem Autor im Besonderen angefochten war, ist nunmehr durch den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg unter Abweisung der Beschwerde bestätigt worden.

Die rote Fahne. Aus irgend einem Anlaß hatte der Arbeiter Vize in Rixdorf eines Tages aus seinem Wohnungszimmer eine rote Fahne heraufgeholt. Ein Passant blieb stehen und sah sich die Fahne an. Während er noch zu den Fenstern hinauf sah und sich den Kopf zerbrach, was die Fahne wohl bedeuten möge, hatten sich um ihn schon ein Duzend Menschen gesammelt, die alle nach der Fahne hinaufschauten, als hätten sie in ihrem ganzen Leben ein solches Ding noch nicht gesehen. Es dauerte nicht lange, so wurden aus dem einem Duzend Neugierige mehrere Dutzend, bis ein Schußmann hinzukam, der die Menge zerstreute. Vize erhielt infolge des Vorganges ein polizeiliches Strafmandat über 15 Mk., gegen welches er im Vollbewußtsein seiner Unschuld Widerspruch erhob. Das Schöffengericht war jedoch anderer Ansicht und erhöhte die Geldstrafe auf 30 Mk. O welche Vize, in der deutschen „Freiheit“ zu leben!

Beurkundung von Schafsköpfen. Im Anlegen des großen Usfugparagrafen hat, wie man aus Halle schreibt, der Amtsvorsteher von Bülow in Brandorf wohl den Rekord erreicht. Der Baumärkter Dito Reimann hatte an einem Sommermorgen mit zwei Gehilfen eine Spatzjagd unternommen. Durch Wind und einen Pfiff, womit er seine Freunde im vorderen Gehäus veranlassen wollte, welcher Weg eingeschlagen werden sollte, hatte Reimann nach Ansicht des Herrn v. Bülow, der durch seine richtigen Strafsprüche weit über die Grenzen seines Amtes bekannt ist, eine an der Spitze stehende Schafherde beunruhigt und deshalb wegen Verübung groben Usfuges 15 Mark Strafe bezahlen sollen. Die Anlegung des Usfugparagrafen durch v. Bülow hatte mehr nach der unvorstellbaren Seite hingewirkt; das Schöffengericht hatte sie aber merkwürdigerweise gutgeheißen, weshalb sich nun das Landgericht heute auf eine eingeleitete Revision mit der empfindlichen Schafherde des Herrn v. Bülow beschäftigen muß. Reimann's Verteidiger

wies darauf hin, daß man bisher den Usfugparagrafen nur bei Beunruhigungen des Publikums angewandt habe. Die Schafe bei Brandorf dürften jedenfalls noch nicht zum Publikum gerechnet werden. Dieser selbstverständlichen Ansicht schloß sich das Berufungsgericht an und sprach Re. frei. Herr v. Bülow scheint den Begriff Publikum verkannt zu haben.

Sein Tag ohne — sensationellen Fall. „Aus der Stadt der Ständele“, aus Dresden wird dem „V. L.“ geschrieben: Es handelt sich heute um den Geheimen Hofrat Dr. A. B. Meyer, den Direktor des königlichen zoologischen und anthropologisch-ethnographischen Museums, der von seinem Amte suspendiert worden ist. Gegen Geheimrat Meyer schwebt seit längerer Zeit eine Disziplinäruntersuchung. Im September dieses Jahres wurde beim sächsischen Finanzministerium seitens eines Landtags Abgeordneten eine Eingabe gemacht, in der Herr Geheimen Hofrat Dr. A. B. Meyer ein langes Sündenregister vorgehalten wurde, das jetzt Gegenstand der Untersuchung ist. Die Unregelmäßigkeiten, deren Geheimrat Dr. Meyer beschuldigt wird, füllen ein ganzes Aktenstück. Außerdem sind noch von verschiedenen anderen Seiten Beschwerden gegen ihn erhoben worden. Geheimrat Meyer wird beschuldigt, Museumsstücke beseitigt zu haben. Ferner wird ihm zur Last gelegt, daß er verschiedene Gegenstände für den Selbstbedarf auf Kosten des Museums hat anfertigen lassen.

Reinliches Aussehen erregt das plötzliche Verschwinden eines Geistes in Celle. Gleichzeitig wird auch eine junge Dame, die im Hause des Pastors angeheiratet war, vermisst. Man erzählt, daß sie vor ihrer Flucht bei einem Bankgeschäft einen erheblichen Selbstbeitrag erhoben habe. Alle Nachforschungen blieben bisher erfolglos. Der Pastor erfreute sich in der Stadt allgemeiner Achtung und Beliebtheit. Die Eltern des Mädchens sind angesehen Leute in einem nahegelegenen Dorfe.

Es war mal ein Diakon
Am schönen Allerhand,
Ein Mädchen aus 'nem Nachbort,
Das war ihm oft zur Hand;
Das nahm des Vaters Kassensack
Und holte sich das Geld —
Es war mal ein Diakon —
Ist fort jetzt in die Welt.

Der Herr Pastor ist verheiratet und Vater mehrerer erwachsener Kinder, das Mädchen zählt etwa 28 Benge und hat auf ein Sparloosensbuch, wie es heißt, 10 000 Mark abgehoben.

Ein „erfährtes“ Schäfermädchen. Ein armes Mädchen, Elise Köchel aus Dessau, 21 Jahre alt, wurde im Juli von einem Offizier in Magdeburg eines Abends mit in dessen Wohnung genommen und dafür mit sage und schreibe 3 (drei) Mark belohnt. Das Mädchen, das sich jedenfalls von der Robbe der Esstüchlein einen andern Begriff gemacht, war mit der „Summe“ durchaus nicht zufrieden. Aber anstatt den Offizier anzufragen, die ihm erwiesenen Liebesdienste anständiger zu bezahlen, ließ sich die Kerulle dazu hinreißen, sich selbst mit der Taschenuhr des Herrn mit dem „besonderen Scherzgriff“ zu bezahlen. So teuer wollte jedoch der sparsame Herr sein Vergnügen nicht bezahlen, er brachte den Vorfall zur Anzeige und am Mittwoch wurde das Mädchen vom Landgericht zu der harten Strafe von drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Der „beleidigte“ Pfarrer Colbus. Aus dem Saarevier schreibt man: Der bekannte Liebesbrief des Pfarrers und früheren kirchlichen Richtersabgeordneten Colbus an sein „Biarzkin“ Marie, der Anlaß zu einer höchst dramatischen Gerichtsverhandlung gab, wurde von einem St. Johanner Buchhändler namens Kaufmann als Broschüre herausgegeben, die reichenden Absatz fand. Die Broschüre wurde beschlagnahmt, jedoch wieder freigegeben. Nunmehr hat Pfarrer Colbus gegen den Buchhändler Kaufmann Beleidigung angeklagt erhoben, um seine durch den verwerflichen Liebesbrief arg mißgenommene Ehre als Pfarrer v. H. zu retten. Man wieder zu reparieren. Dem Liebesbrief des preidbaren Gottesmannes, der, ohne empfindlich zu sein, doch das Schamgefühl — schwarzer Seelen — verletzte, scheint also doch ein längeres Leben beschieden zu sein durch das Bartschöpf seines „beleidigten“ Urhebers.

An vorläufige Zeiten erkrankt folgendes Pro-

gramm, das spezialisierte Vorschriften für den Öffnungsakt im württembergischen Ständehaus enthält:
1. Der ständische Ausschuss wird dem Kgl. Staatsministerium anzeigen, ob nach dem Erfolge des Legitimationsgeschäftes die nötige Anzahl legitimer Mitglieder beider Kammern sich eingefunden hat, um die Versammlung eröffnen zu können.
2. Der Gottesdienst in der Schloßkirche und in der katholischen Kirche (St. Michaelskirche) nimmt am Freitag den 4. November, vormittags 10 Uhr, seinen Anfang. Die Mitglieder des Staatsministeriums und des Geheimen Rats werden um 10 Uhr in der Schloßkirche versammelt sein.
3. Die Mitglieder des Staatsministeriums und des Geheimen Rats, sowie die Ständemitglieder verfügen sich nach beendigtem Gottesdienste in dem Sitzungssaal der Kammer der Abgeordneten.
4. Die Mitglieder des Staatsministeriums und der Geheimen Rats stellen sich daselbst rechts vom Throne auf.
5. Die Mitglieder der Ständeverammlung begeben sich auf die ihnen nach der verfassungsmäßigen Sitzordnung gebührenden Plätze.
6. Wenn die Versammlung Platz genommen hat, wird eine Abordnung von 12 Ständemitgliedern beauftragt, welche Seine Königliche Majestät am Eingang des Saales zu empfangen die Ehre hat.
7. Sobald dies geschehen ist, läßt der Präsident der Ersten Kammer Seiner Majestät melden, daß die Ständeverammlung der Allerhöchsten Befehle gewärtig sei.
8. Wenn Seine Majestät sich dem Ständehaus genähert haben werden, gehen die Präsidenten der beiden Kammern Allerhöchste. Derselben bis zum Eingang des Hauses entgegen und geleiten Sie mit der Abordnung in den Saal der Zweiten Kammer.
9. Seine Königliche Majestät nehmen auf dem Throne Platz; rechts von Demselben stellen sich die Mitglieder des Staatsministeriums und des Geheimen Rats, links die Hofbeamten und Adjutanten des Königs auf, die sich in Seiner Majestät Gefolge befinden.
10. Der Präsident des Staatsministeriums holt die Befehle Seiner Königlichen Majestät ein und, nachdem er solche empfangen hat, erinnert er die Mitglieder der Ständeverammlung an den früher abgelegten Eid.
11. Sodann eröffnen Seine Majestät den Landtag mit einer Rede vom Throne.
12. Seine Königliche Majestät verlassen unter der vorherbestimmten Begleitung den Saal. Hiermit ist die gemeinschaftliche Sitzung geschlossen. — Das steht gerade so aus, als ob es sich um die Abnahme einer Königsparade handelte. Aber es sollte doch eine gesetzgebende Körperschaft eröffnet werden!

Ein tragischer Vorfall während der russischen Mobilisierung. Der Barischer „Globe“ bringt folgende Nachricht: Von den in Gostynin einberufenen Reservisten erbat ein zwanzig vom Militärstationsoberstand dieses Bezirks, dem Oberstleutnant Lubim Dawonkoff, einen kleinen Urlaub zur Regelung der Familienangelegenheiten. Sie hätten sich am nächsten Tage um fünf Uhr früh wiederum stellen sollen. Um die angelegte Stunde waren sie jedoch nicht zurück. Der beunruhigte Kommandant wartete noch eine Stunde ab; dann schrieb er einen Rapport an die vorgesetzte Behörde, schloß sich in seinem Zimmer ein und erschöpfte sich mit einem Revolver eben, als alle Reservisten zurückgekehrt waren. Sie hatten nicht die mindeste Absicht, zu flüchten, nur hielten sie sich bei den Familien etwas zu lange auf.

Ein Soldatenduell auf Befehl. In Paris Blätter wird von einem Soldatenduell erzählt, das das allergrößte Aufsehen hervorruft. Zwei Reiter vom 13. Kürassier-Regiment in Chartres hatten einen Streit, der in eine Prügelei ausartete. Der Oberst sah dies und befahl den beiden Soldaten kurzerhand ein Duell. Sie mußten auf einer benachbarten Wiese mit dem Säbel in der Hand antreten und aufeinander loshauen, bis der eine von den unwilligen Duellanten, schwer am Arm verletzt, bewußtlos umfiel. Es wird eine sofortige Untersuchung des Kriegeministers gefordert.

In der Höhle des Löwen. Der Pfarrer des Gefängnisses Regina Coeli (Staten) fand seine im Gefängnis beständige Wohnung erbrochen und ausgeraubt. Die Diebe haben ihm 20 000 Lire in Werttiteln entnommen.

Erntemaschinen-Verkauf.
Gamburg, 7. November.
Der Schweinehandel verlief gut.
Zugeführt wurden 350 Stück, Preis: Sengschweine — Mk., Verleischschweine, schwere — Mk., leichte 53—54 Mk., Sauen 43—48 Mk. und Ferkel 45—50 Mk. für 100 Pfund.

Der Abgeordnete, der vorher ein ganz feines Leben als der Herr, sah jetzt ein kleines Kind: „Jetzt kein Wort mehr!“ — „Nun ist die Dämmerung über dich.“ — „Nun ist alles verloren.“ — „Er ist fürchterlich in seiner Güte.“ — „Nun ist die Dämmerung über dich.“ — „Nun ist alles verloren.“ — „Er ist fürchterlich in seiner Güte.“ — „Nun ist die Dämmerung über dich.“ — „Nun ist alles verloren.“ — „Er ist fürchterlich in seiner Güte.“

„Nun ist die Dämmerung über dich.“ — „Nun ist alles verloren.“ — „Er ist fürchterlich in seiner Güte.“ — „Nun ist die Dämmerung über dich.“ — „Nun ist alles verloren.“ — „Er ist fürchterlich in seiner Güte.“ — „Nun ist die Dämmerung über dich.“ — „Nun ist alles verloren.“ — „Er ist fürchterlich in seiner Güte.“ — „Nun ist die Dämmerung über dich.“ — „Nun ist alles verloren.“ — „Er ist fürchterlich in seiner Güte.“

„Nun ist die Dämmerung über dich.“ — „Nun ist alles verloren.“ — „Er ist fürchterlich in seiner Güte.“ — „Nun ist die Dämmerung über dich.“ — „Nun ist alles verloren.“ — „Er ist fürchterlich in seiner Güte.“ — „Nun ist die Dämmerung über dich.“ — „Nun ist alles verloren.“ — „Er ist fürchterlich in seiner Güte.“ — „Nun ist die Dämmerung über dich.“ — „Nun ist alles verloren.“ — „Er ist fürchterlich in seiner Güte.“

„Nun ist die Dämmerung über dich.“ — „Nun ist alles verloren.“ — „Er ist fürchterlich in seiner Güte.“ — „Nun ist die Dämmerung über dich.“ — „Nun ist alles verloren.“ — „Er ist fürchterlich in seiner Güte.“ — „Nun ist die Dämmerung über dich.“ — „Nun ist alles verloren.“ — „Er ist fürchterlich in seiner Güte.“ — „Nun ist die Dämmerung über dich.“ — „Nun ist alles verloren.“ — „Er ist fürchterlich in seiner Güte.“

„Die sind alle nicht Lindenberge!“ hatte Joachim vor sich gesprochen. „Ich würde allein, weißt du, nicht vollbringen können ich's, was ich begehre.“ O macker, schwacher Nachhelfer des einen; aber auch sein Schütten macht ererblich vor der Macht, die über ihn schwebt. Ich will's vollbringen, ich werde es. Ich bin mir selbst genug. Denn unter einem Höheren stehe ich, dessen Abgesandter bin ich, dessen Ruf vollbringe ich. Er wird die Spigen der Dörfer, die Wälder aus dem Hinterhalte, die Kugeln aus dem Reiter von mir ablenken. Der ist's, der dich an mich geknallt. Sei mein treues Werkzeug, aber nie bilde dir ein, mich zu sein. Er wird auch seiner seine Engel herabsenden, und mit Beschützung mich umschützen. Ich brauche Diener, aber keine Räte. Blandern will ich sie hören, in ihrer Art; mein Rat bin ich selbst.“

Und er war aufgesehen und an einem Tisch mit Him-melstafeln und astronomischen Instrumenten getrieben, wo Joachim mit seinem Hofastrologen, dem berühmten Urion, zu arbeiten pflegte. Die Hand auf den Globus legend, antwortete er auf die ungeschwungene Frage des Jünglings mit schüchternem Lächeln: „Nun auch denken, die nach mir kommen, wird es gelingen. In den Sternen zeigte mir der Meister das Glück meines Hauses, groß wie auch nur zu wahren, Verschwiegenheit gewesen wäre. Ich bin glücklich und sicher, was ich anstrebe, gelingt, und was ich weiß, ist lauter Wahrheit.“

Dreizehntes Kapitel.
Das Leben ein Traum.
Wer nur gern bis jetzt begleitet hat, dem Warten wir hier die Hand drücken und zu ihm sprechen: Auf Wiedersehen! Denn es ist unsere Absicht, wenn wir die Luft und der Welt nicht, daß wir uns wieder an demselben Plage begegnen, und auch wohl manchmal von denen, die uns hier

lieb geworden oder auch nicht lieb. Es ist eine Affäre, die wir antreten, mit einem Ziele, das noch fern liegt, durch Jahre getrennt, und dahin zu gelangen war und ist uns außer Wille, aber es ist nicht immer gut, daß man eine lange Reise in einem Zuge vollende. Doch auch jeder Abschnitt einer Reise muß sein Ziel haben, und an dem stehen wir jetzt. Ja wir sind eigentlich schon eingeleitet, der Vorhang vor den großen Begebenheiten ist gefallen, die Helden sind abgetreten, die Könige haben ihre Staatskleider abgelegt, es sind nur noch einige kleine, deren Geschichte zwar in allen Zeiten von dem Geschehe der Großen gefolgt worden, aber die große Geschichte fließt hochmütig an ihnen vorüber, aber die Dichtung löst dafür mit ihnen und weilt aus Eigenfinn, vielleicht aus Widerpruchsgeist, desto empfindlicher ihren Heimlichkeiten.

Die Sonne war schon hoch aufgestiegen, und blickte schon tief in die Höfe von Hohen-Bios ohne daß ein Rauch aus den Schornsteinen ihr entgegen wirkte, ohne daß ein frommer Morgengesang sie grüßte, oder der derbe Schlag eines Knackens. Selbst die Hunde klafften nicht, nur die Raben hielten, nur die Tauben flatterten auf den Dächern, und das Federvieh ward unruhig auf dem Hofe. Es war aber nicht dieselbe Sonne, welche vor Hans Jürgen durch die Wolken brach, als er durch die Köpfe der Halbe auf dem tauchenden, schweißbedeckten Kofse jagte, noch die, welche die gräßlichsten Schanzspiele vor dem Tore beschaute, von dessen Spitze später der Kopf des unglücklichen Ritters starrte, ein Schanzspiel, vor dem schnell sie vorüber geführt zu haben, meine Leser mir vergehen, vielleicht danken werden. Die Sonne geht schneller auf über große Dinge, langsamer will sie bei den Alltagsdingen. Wir müssen zurück bis zu dem Morgen, welcher der Nacht folgte, wo die Burgfrau mit den Jähren heimlich nach Solow entwich.
(Fortsetzung folgt).